

## **Argumentarium MTI**

### **In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung**

In der Schweiz gibt es keine Massentierhaltung. Im Bericht des Bundes wird unter dem Punkt 4.1 klar aufgezeigt, dass die aktuelle Tierschutzgesetzgebung die Massentierhaltung, wie diese im Initiativtext beschrieben wird, bereits heute verbietet.

### **Die Gesamttierbestände sind in der Schweiz – ausser im Geflügelsektor - rückläufig**

Daneben ist von der Agrarpolitik seit Jahrzehnten ein Strukturwandel gewollt und diese Entwicklung hat zu – im internationalen Vergleich – nur moderat grösseren Nutztierbeständen in der Schweiz geführt.

### **Der Mehrwert durch mehr Tierschutz lässt sich am Markt nicht verhältnismässig honorieren**

Die Beteiligung an den Tierwohlprogrammen BTS und RAUS ist deutlich grösser als der Marktanteil der Labelprodukte in den verschiedenen Märkten für Milch, Eier und Fleisch. Beispielsweise bei IP-Suisse (Terra-Suisse) stehen ca. 150 Betriebe mit BTS/RAUS –Produktion auf der Warteliste.

### **Im Gegentwurf sind keine Massnahmen für die Regelung der Importe vorgesehen**

Während also die Produktionskosten in der Schweiz steigen, wird der einheimische Produktionsstandard an der Grenze nicht mehr geschützt und durch billigere Ware aus dem Ausland ungebremst konkurrenziert.

### **Die Differenzierungsmöglichkeiten im Labelmarkt werden reduziert**

Viele Labels basieren auf den Tierwohlprogrammen BTS, RAUS, GMF. Werden diese nun als Standard angenommen könnten sich die Labels kaum noch voneinander differenzieren.

### **Die Festlegung von BTS und RAUS als Standards erhöht die Preise für Konsumenten**

Wenn BTS und RAUS zum Standard würden, könnte der Bund dafür keine Direktzahlungen mehr ausrichten. Folge davon wäre, dass die wegfallenden Tierwohlbeiträge vom Markt über eine Erhöhung der Konsumentenpreise bezahlt werden müssten. Damit würde die Preisdifferenz zwischen Schweizer und Importfleisch weiter vergrössert, das gleiche würde im Eiermarkt geschehen. Wären die höheren Preise am Markt nicht durchsetzbar, würden die höheren Kosten zu einer Reduktion von Einkommen bei den Produzenten führen.

### **Die Umsetzung des Gegentwurfes würde bereits bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Raumplanung verschärfen**

Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen z.B. wegen Geruchsbelastungen grössere Abstände zu Bauzonen, was aus Sicht der Raumplanung (Zersiedelung der Landschaft) absolut unerwünscht ist.

### **Der direkte Gegenvorschlag geht für Tierhalter (mit Ausnahme der Geflügelhalter) weiter als dies die MTI vorsieht**

BTS wird in die gesetzlichen Minimalanforderungen überführt.